

## Ein Echo der Saarabstimmung

Das Ergebnis der Saar-Abstimmung hat in der ganzen Welt ein gewaltiges Echo gefunden. Hat es doch dem Ausland, das nur zu gern auf die falschen Stimmen gehört hat, die Augen geöffnet und ihm von der wirklichen Stimmung im Saargebiet ein Bild gegeben. Manche begeisterte Äußerung von Ausländern haben wir in den letzten Tagen in den Zeitungen gelesen, Freunde im Ausland schreiben uns von der Genugtuung, die sie über die herrliche Haltung der Deutschen an der Saar empfinden. Ein schönes Zeugnis dieser Stimmung möchten wir unseren Berufsgenossen und besonders denen von der Saar nicht vorenthalten. Es ist ein Schreiben des Buchhändlers Herrn Albert Keszej in Klausenburg/Rumänien (s. Adressbuch des ausländischen Buchhandels), das er uns gesandt hat mit der Bitte, es »an das ruhmreiche Gebiet gelangen zu lassen, damit mein inniges Mitgefühl den Interessenten zur Kenntnis komme«.

Wir danken Herrn Keszej an dieser Stelle im Namen aller für seinen Brief, der lautet:

Der glücklichen und rühmlichen Deutschen  
Nation sende ich meine Glückwünsche!

Mit lebhafter Sehnsucht erwartete ich den heutigen Tag, an welchem sich das Schicksal der Saargegend entscheiden soll. Als ich heute den glänzenden Erfolg erfuhr, erhöhte sich derart mein Glücksgefühl, daß ich demselben gerne vor der Öffentlichkeit Ausdruck gegeben hätte. Leider steht dies nicht in meiner Macht, da die hiesige Auffassung dies nicht so sehr einem guten Herzen und humanem Mitgefühl, sondern eher politischen Tendenzen beizumessen würde.

Mit dem heutigen Tage ist die geniale Wirksamkeit des Deutschen Volkes wieder an den Tag gekommen. Dieser Erfolg erstreckt sich nicht nur auf die große Deutsche Nation, sondern auch auf die wirtschaftliche Lage der ganzen Welt, und wird seine Wirkung auf die Völker der ganzen Welt geltend machen.

Bereits im Laufe des Weltkrieges hat dieses Volk seine Aufopferung für die Menschheit der ganzen Welt und der Kultur

bewiesen; dessen Ruhm scheiterte damals an einem Staubkorn; nach fünfzehn Jahren gewann die Gerechtigkeit wieder die Oberhand mit einem Erfolg, woran in der letzten Zeit gar nicht zu denken war.

Zu diesem großen Ereignis beglückwünsche ich das Deutsche Volk und erhoffe mit Sehnsucht, daß dieser Erfolg sich ausbreite und wünsche, daß das glänzende, sich auf jedermann ausstrahlende Glück der Bruderliebe sich verwirklichen möge.

Glücklich lebe das Deutsche Volk!

Cluj-Klausenburg, (Piata Unirii).

Albert Keszej.

Einen anderen Brief stellt uns Herr Georg Mersburger-Leipzig zur Verfügung, den er von einem glühenden Freund Deutschlands, dem finnischen Nationaldichter John William Nylander, der einen Ehrensold des finnischen Staates als Mitretter Finnlands bezieht und jetzt in Bygdö bei Oslo lebt, erhalten hat.

Sehr geehrter Herr Mersburger!

Ihre klaren, hoffnungsvollen Worte beruhigten mich sehr und soeben habe ich im Radio die Resultate von sämtlichen Kreisen an der Saar gehört. Ich wußte nicht, daß Zahlen, die gewöhnlich »trocken« genannt werden, so schön sein können. Es klang wie herrliche Musik:

40	2	908
164	10	942
204	3	2297
15	3	897
53	0	266 usw. usw.

Erst um 12 Uhr, also nach drei Stunden, bekamen wir die gesamten Resultate.

Nehmen Sie und die Ihrigen und Ihre Freunde und ganz Deutschland meine herzlichste Gratulation.

Ihr ergebener John William Nylander.

## Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft

Reichswissenschaftsminister Bernhard Rust hat eine neue juristische Studienordnung erlassen, die wir wegen ihrer Bedeutung für den Neubau des rechtswissenschaftlichen Studiums vollständig zum Abdruck bringen.

### I. Grundgedanken.

#### Lehrer und Studenten der Rechte!

Die deutsche Rechtswissenschaft muß nationalsozialistisch werden. Nationalsozialismus ist kein Lippenbekenntnis, sondern eine Weltanschauung. Vergesse niemals, daß es nicht auf abgegriffene Schlagworte, sondern auf den Inhalt ankommt. Wer im Herzen Nationalsozialist ist, redet nicht viel davon, sondern handelt danach.

Noch immer lebt die deutsche Rechtswissenschaft in den Gedankengängen des römisch-gemeinen Rechts. Mag auch in der Einzelregelung schon jetzt vielfach arzeitiges Recht, altes wie neues, zum Ausdruck gekommen sein; die geistige Grundhaltung wird noch heute durch das Pandekten-system bestimmt. Diesem System gilt unser Kampf.

Laßt euch nicht ausschalten bei der Erneuerung unseres Rechts! Im geistigen Ringen um neue Werte gibt es keinen besseren Kampfplatz als die Universität. Die Gesetzgebung darf nicht Aufstakt, sondern muß Schlüsselstein dieses Ringens sein. Begnügt euch nicht damit, vorhandene Gesetze zu erläutern oder auswendig zu lernen, sondern kämpft um ihre Überwindung durch ein wirklich deutsches Recht.

### II. Aufbau des Studiums.

1. Der Studienplan ist auf ein Mindest-Studium von sechs Semestern zugeschnitten. Eine ausreichende Durchdringung des Stoffes wird jedoch kaum ohne Zugabe weiterer Semester möglich sein. Es wird daher dringlichst empfohlen, dem Rechtsstudium sieben oder acht Semester zu widmen.

2. In den ersten beiden Studiensemestern soll der Student die völkischen Grundlagen der Wissenschaft kennenlernen. Vorlesungen über Rasse und Sippe, Volkskunde und Vorgeschichte, über die politische Entwicklung des deutschen Volkes, besonders in den letzten hundert Jahren, gehören an den Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums. Gleichzeitig wird der Student der Rechte geschichtlich und politisch in die Sonderaufgaben seines Faches eingeführt.

3. Das 3., 4. und 5. Semester sind dem eindringlichen Fachstudium vorbehalten, das 6. steht schon im Zeichen der heranrückenden Abschlußprüfung und ist daher weitgehend von planmäßigen Vorlesungen entlastet. Übungen für Vorgerückte, Klausurenkurse, Konservatorien und Seminare treten in den Vordergrund und beherrschen auch die folgenden Zusatzsemester.

4. Pflichtvorlesungen gibt es nicht mehr. Jeder Belegungs-zwang unterbleibt. Die Hauptvorlesungen werden durch einen Stern oder, wenn sie besonders wichtig sind, durch zwei Sterne hervorgehoben. Auch der Besuch derartig gekennzeichneten Vorlesungen ist völlig freigestellt.

5. Für die Hauptvorlesungen ist ein fester Studienplan aufgestellt, der sie einem bestimmten Semester zuweist. Früheres Belegen der Vorlesungen ist unstatthaft, späteres insbesondere wiederholtes erlaubt.

6. Jede Hauptvorlesung wird nur einmal im Jahr gehalten. Wer sein Studium ordnungsgemäß mit dem Wintersemester beginnt und nach dem Studienplan ausgerichtet, hat die Gewähr, daß er die planmäßig vorgesehene Vorlesungen zur rechten Zeit an jeder deutschen Universität vorfindet. Dadurch ist die volle Freizügigkeit der Studenten gewahrt.

### III. Vorträge für die Fakultäten.

1. Die Fakultäten sind gehalten, für die plangemäße Ankündigung aller Hauptvorlesungen Sorge zu tragen. Die Hauptvorlesungen für